

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Chlorin Liquid

Weitere Handelsnamen

Private Line Chlorin Liquid

Stoffname: Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv

REACH Registrierungsnummer: 01-2119488154-34-

CAS-Nr.: 7681-52-9

Index-Nr.: 017-011-00-1

EG-Nr.: 231-668-3

UFI: H7A0-D0WA-E00Y-JT1V

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel zur Wasseraufbereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IBA GmbH

Straße: Bruchstücker 56-58

Ort: D-76661 Philippsburg

Telefon: 07256 / 92 30 8 - 0

Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11

E-Mail: info@iba-aqua.com

Ansprechpartner: Bernhard Overmann

Telefon: +497256923080

E-Mail: bernhard-overmann@iba-aqua.com

Internet: www.iba-aqua.com

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin

D-13437 Berlin

Tel: +49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 2 von 10

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter der Problemfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
 Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			20 - < 25 %
	231-668-3	017-011-00-1		
	Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H314 H318 H400 H410 EUH031			
1310-73-2	Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge			< 1 %
	215-185-5	011-002-00-6		
	Skin Corr. 1A; H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 3 von 10

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7681-52-9	231-668-3	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	20 - < 25 %
		Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1 EUH; EUH031: >= 5 - 100	
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	< 1 %
		Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,5 - < 2 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,5 - < 2	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Verursacht schwere, unter Umständen tödliche Verätzungen, d.h. schädigt Atemwege, Augen, Haut und Magen-Darm-Trakt. Verätzungen am Auge können zum Verlust der Sehfähigkeit führen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung nach Möglichkeit mit Beatmungsgerät, auf jeden Fall Stoffkontakt bzw. Einatmen des Stoffes/Produktes vermeiden (Selbstschutz). Unmittelbar nach dem Unfall, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, ein inhalatives Steroid (Dosieraerosol) einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen. Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsübliche (auch konzentrierte) Natriumhypochlorit-Lösungen (N.) sind, abgesehen von der ausgeprägten irritativen bis korrosiven Wirkung auf Schleimhäute und Haut, nur bei Ingestion und Inhalation der Aerosole gesundheitsschädigend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen. Auf windzugewandter Seite bleiben.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Einbeziehung in einen Brand können gefährliche Dämpfe/Zersetzungsprodukte entstehen.
Chlorwasserstoff, Chlor, Chlordioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 4 von 10

Allgemeine Hinweise

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen. Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden. Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Erdreich vermeiden. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen. Umweltgefährdung bei Freiwerden größerer Mengen des Stoffes in die Umgebungsatmosphäre möglich. Behörden verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Auf keinen Fall versuchen, ausgelaufene Flüssigkeit mit Säure zu neutralisieren. Größere Mengen abpumpen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden(rückfettende Creme). Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen. Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen. Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen. Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren! Bei mittlerer oder hoher Gefährdung durch Hautkontakt zusätzlich: Verschmutzte und durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln, Reinigung durch den Betrieb. Separate Putzlappen und Reinigungstücher für die Haut und Maschinen oder Geräte verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Verspritzen vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Alkalibeständige Hilfsgeräte verwenden. Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Der Fußboden sollte keinen Bodenabfluss haben. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Zusammenlagerungshinweise

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Organische Peroxide.
- Brandfördernde Stoffe der Gruppe 1 nach TRGS 515.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe Leitfaden zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI):

- Druckgaspackungen (Spraydosen).
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 5 von 10

- Ammoniumnitrathaltige Zubereitungen nach TRGS 511.

- Entzündliche feste Stoffe der Lagerklasse 4.1 A

- Entzündliche flüssige Stoffe der Lagerklasse 3.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			
Arbeitnehmer DMEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³	
Arbeitnehmer DMEL, akut	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³	
Arbeitnehmer DMEL, langfristig	dermal	lokal	0,5 %	
Verbraucher DMEL, akut	inhalativ	lokal	3,1 mg/m³	
Verbraucher DMEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³	
Verbraucher DMEL, langfristig	oral	systemisch	0,26 mg/kg KG/d	
Verbraucher DMEL, langfristig	dermal	lokal	0,5 %	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden. Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schuttschirm zu benutzen. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Handschutz

Handschuhe aus: Naturkautschuk/Naturlatex (NR; 0,5 mm), Polychloropren (CR; 0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR; 0,4 mm), Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm), Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm) (Durchbruchzeit > 8 Stunden, max. Tragezeit 8 Stunden). Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer sein. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Die Schutzwirkung der Handschuhe gegenüber dem Stoff/Zubereitung ist unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen beim Chemikalien-/Handschuhhersteller zu erfragen oder zu prüfen (s. Checkliste-Schutzhandschuhe). Das angegebene Handschuhmaterial bezieht sich auf eine wässrige Lösung mit 13 % Aktivchlor. Für weitere Konzentrationen gelten ggf. andere Empfehlungen. Bei Naturlatex-Handschuhen besteht Allergiegefahr - wenn möglich andere Schutzhandschuhe einsetzen. Gepuderte Einweghandschuhe aus Latex sind durch puderfreie und allergenarme zu ersetzen. Längerfristiges Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen stellt selbst eine Hautgefährdung (Feuchtarbeit) dar. Vermeidung durch Einhaltung von Tragezeiten und/oder Tätigkeitswechsel. Beim längerfristigen Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen sind gegen Schweißbildung spezielle z.B. gerbstoffhaltige Hautschutzmittel vor der Arbeit zu empfehlen (s. BASIS). Diese können allerdings die Schutzleistung der Handschuhe beeinträchtigen. Der Hautschutzplan muss das Tragen von Schutzhandschuhen berücksichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 6 von 10

Körperschutz

Beim Verdünnen bzw. Abfüllen: Kunststoffschürze. Alkalibeständige Schutzkleidung!

Atemschutz

Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. Vollmaske/Halbmaste/filtrierende Halbmaste mit: Kombinationsfilter B2-P2 (grau/weiß) Kombinationsfilter B2-P3 (grau/weiß) Es wird empfohlen, Filtergeräte mit Gebläse und Helm oder Haube einzusetzen (z.B. TH2BP). Hierfür bestehen keine Tragezeitbegrenzungen. Bei höheren Konzentrationen, unklaren Verhältnissen und in engen Räumen (z.B. Gruben, Schächten und Silos) nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb bis grün
Geruch:	stechend riechend nach Chlor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<-16 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
pH-Wert:	13,5
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	2,65 mm²/s
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	17 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,22 g/cm³
Relative Dichte (bei 20 °C):	1,22
Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	3-4 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzungsrisiko beim Erhitzen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei der Berührung mit Säuren giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
UV Strahlen verursachen Dekomposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Eisen, Kupfer, Säuren, Nickel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlordioxydgas könnte sich aus der Lösung bilden. Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 7 von 10

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 0,032 mg/l

Maximalwert: 10 mg/l

Medianwert: 0,18 mg/l

Studienanzahl: 30

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 0,032 mg/l

Maximalwert: 56,4 mg/l

Medianwert: 0,055 mg/l

Studienanzahl: 3

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

reizende bis ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

chronisch: Hautschädigung

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N. führte in Untersuchungen an Nagern nicht zur Beeinflussung der Fertilität bzw. Mißbildungsrate.

Mutagenität: Die Ergebnisse einer Reihe von In-vitro-Testungen sind uneinheitlich und nicht abschließend bewertbar. In-vivo- Tests (Zytogenetik) führten ausschließlich zu negativen Ergebnissen.

Für den Menschen liegen keine Angaben vor

Kanzerogenität: Aus den bisher vorliegenden Kanzerogenitätsstudien an Nagern

haben sich keine Hinweise auf ein kanzerogenes Potential von N. ergeben.

Hypochlorite sind nicht als Kanzerogene für den Menschen klassifizierbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

An der Kaninchenhaut bewirkten 20 %ige- wie auch 50 %ige- Lösungen Rötungen, Schwellungen und herdförmige Verätzungen. N. kann hautsensibilisierend wirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1310-73-2	Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	45,4	96 h	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	40,4	48 h	Ceriodaphnia	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 8 von 10

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Rückführung an den Lieferanten

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Auch Kleinmengen nicht über die Kanalisation oder Mülltonne entsorgen. Bei Kleinmengen Lösung mit Wasser verdünnen, mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren.

Stoff/Produkt-Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen sind i.d.R. gefährliche Abfälle (Sonderabfälle)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße

HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C9

Sondervorschriften:

521

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

@1401.B014032 521

Freigestellte Menge: E2

@1401.B140010 2

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1791

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße

HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C9

Begrenzte Menge (LQ):

LQ22

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

@1401.B014032 521

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße

HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Begrenzte Menge (LQ):

1 L

EmS:

F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

@1401.B014032 -

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße

HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

809

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

813

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y809

@1401.B014032 A3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorin Liquid

Überarbeitet am: 27.01.2023

Materialnummer: 197

Seite 10 von 10

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 815

Biozid Registriernummer: N-41443

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)